

31.01.25

Fz - Wi

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

Gesetz für dringliche Änderungen im Finanzmarkt- und Steuerbereich

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 210. Sitzung am 30. Januar 2025 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichtes des Finanzausschusses – Drucksache 20/14769 – den von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes für dringliche Änderungen im Finanzmarkt- und Steuerbereich

– Drucksache 20/14240 –

mit beigefügten Maßgaben, im Übrigen unverändert angenommen.

Fristablauf: 21.02.25

Initiativgesetz des Bundestages

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Die Angabe zu Artikel 3 wird gestrichen.
 - b) Die Angaben zu den Artikeln 4 bis 12 werden die Angaben zu den Artikeln 3 bis 11.
 - c) Die Angabe zu Artikel 13 wird gestrichen.
 - d) Die Angaben zu den Artikeln 14 bis 17 werden die Angaben zu den Artikeln 12 bis 15.
2. Artikel 3 wird gestrichen.
3. Die Artikel 4 bis 12 werden die Artikel 3 bis 11.
4. Artikel 13 wird gestrichen.
5. Die Artikel 14 bis 17 werden die Artikel 12 bis 15.
6. Der neue Artikel 15 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 wird die Angabe „Artikel 8“ durch die Angabe „Artikel 7“ ersetzt.
 - b) In Absatz 3 werden die Wörter „Artikel 9, 11, 12, 14 und 15“ durch die Wörter „Artikel 8 und 10 bis 13“ ersetzt.
 - c) In Absatz 4 werden die Wörter „Artikel 6, 7, 10 und 16“ durch die Wörter „Artikel 5, 6, 9 und 14“ ersetzt.